Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2241

04. 05. 88

Sachgebiet 233

Antrag

der Abgeordneten Conradi, Müntefering, Erler, Großmann, Menzel, Dr. Niese, Oesinghaus, Reschke, Scherrer, Tietjen, Weiermann, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Weiterentwicklung und Verbesserung der nach 1950 erbauten Großsiedlungen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Viele der nach 1950 gebauten Großsiedlungen sind in gutem Zustand. In einer Reihe dieser Siedlungen gibt es jedoch soziale, wohnungswirtschaftliche, bauliche und städtebauliche Probleme.

   Die sozialen Probleme sind:

   — die einseitige Bevölkerungsstruktur; Arbeitslose, alleinerziehende Frauen, Alte, Sozialhilfeempfänger, Ausländer, Aussiedler und Asylbewerber sind in diesen Siedlungen besonders zahlreich, andere Bevölkerungsgruppen sind unterrepräsentiert;

   — die Vernachlässigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bewohner, vor allem durch fehlende Bürgerhäuser, Jugendhäuser, Kinos und Kneipen;

   — die Planung der Wohnungen für Vier-Personen-Standardfamilien, die wenig Raum für neue Lebensformen, beispielsweise Wohngemeinschaften von jungen und alten Menschen, Wohnungen von alleinerziehenden Müttern u. a. läßt;

   — die soziale Ausgrenzung von Minderheiten durch den Wegzug besserverdienender Mieter aus diesen Wohnanlagen.

   Die wohnungswirtschaftlichen Probleme sind:

   — das System der degressiven Zinssubventionen im sozialen Mietwohnungsbau mit Mietsteigerungen, die weit über die Einkommenssteigerungen hinausgehen;

   — die unzureichende Verwaltung und Betreuung der Wohnungen;

   — die unterlassenen Bauunterhaltsmaßnahmen;

   — die hohe Mieterfluktuation und die Mietausfälle.

Die städtebaulichen Probleme sind:

— die große Entfernung zu den Innenstädten und die oft unzureichenden Anschlüsse des ÖPNV;

— die Trennung von den Arbeitsstätten, die aus manchen Großsiedlungen „Schlafstädte" gemacht hat;

— die gestalterisch unerfreulichen Zufahrten und Eingangszonen dieser Stadtteile;

— die zu große Verdichtung mit zu hohen und zu großen, oft bedrohlich wirkenden Baukörpern;

— die langweilig gestalteten öffentlichen Flächen, vor allem die häufig viel zu großen Straßen- und Parkflächen;

— die oft unvollständige und unzureichende Ausstattung mit Läden und Dienstleistungsbetrieben, auch mit Ämtern und Beratungsstellen der öffentlichen Verwaltung.

Die baulichen Probleme sind:

— Gebäudeschäden, vor allem bei Dächern und Betonteilen, teils durch unsachgemäße Planung und Ausführung, teils durch den „Sauren Regen";

— die anonyme, oft lieblose architektonische Gestaltung, vor allem der Hauseingänge, Treppenhäuser und Laubengänge;

— die von den Eigentümern der Siedlung oft jahrelang unterlassene Instandhaltung der Gebäude und der Außenanlagen.

Wohnungspolitische Bewertung:

In den Großstadtregionen ist der Wohnungsmarkt trotz sinkender Einwohnerzahlen nicht gesättigt. Die steigende Zahl der Haushalte und die anhaltende Wohnflächennachfrage von Haushalten mit höherem Einkommen verstärken die Wohnungsnachfrage. Die zunehmende Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen verringert das Angebot an preiswerten Altbau-Mietwohnungen. Aus diesen Gründen kann auf die Großsiedlungen nicht verzichtet werden. Der Abriß dieser Siedlungen wäre wohnungs- und volkswirtschaftlicher Unsinn. Es geht vielmehr darum, diese Großsiedlungen weiterzuentwickeln und die Lebensbedingungen der Menschen in diesen Siedlungen zu verbessern. So wie in den vergangenen Jahren innerstädtische Wohngebiete aus dem letzten Jahrhundert und aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen verbessert und modernisiert worden sind, müssen nun die Großsiedlungen der Nachkriegszeit in Ordnung gebracht werden.

2. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Städte und die Wohnungsunternehmen haben das Problem dieser Großsiedlungen inzwischen erkannt. In den letzten Jahren sind in vielen Siedlungen erste Schritte zur Verbesserung

unternommen worden, in vielen Fällen mit aktiver Beteiligung der dort wohnenden Mieter.

Die sozialen Probleme können gemildert werden durch

— den Abbau der sozialen Segregation durch gemischte Belegung und durch Ergänzung der Siedlungen mit Eigenheimen und Eigentumswohnungen;

— die Verbesserung der sozialen und kulturellen Angebote für die Bewohner;

— die Einrichtung von kommunalen Ämtern und Beratungsstellen vor Ort;

— den Ausbau der Mietermitbestimmung und die Förderung von Mieterselbsthilfe durch Gemeinwesenarbeit, zusätzliche AB-Maßnahmen und „Anwaltsplaner", die das Vertrauen der Bewohner haben;

— die Nachsubventionierung der Mieten, vor allem dort, wo die Mieten aufgrund der degressiven Zinssubventionen deutlich schneller als die Einkommen gestiegen sind.

Die wohnungswirtschaftlichen Mängel können abgebaut werden durch

— die Nachsubventionierung;

— die Verbesserung der Wohnungsverwaltung verbunden mit sozialen Hilfsangeboten;

— die zügige Inangriffnahme unterlassener Bauerhaltungsmaßnahmen.

Die städtebaulichen Defizite der Großwohnanlagen können abgebaut werden durch

— den Ausbau des ÖPNV und bessere Verbindungen in die Innenstadt;

— den Rückbau von überdimensionierten Straßen- und Parkflächen; insbesondere bietet sich die Konzentration von Pkw-Einstellplätzen in zweigeschossigen Parkdecks an;

— eine kleinräumige und erlebnisreiche Gestaltung der Hofflächen mit Vorgarten, sorgfältig gestaltete Eingangsbereiche, Mietergärten, Wasserflächen;

— die Ergänzung der Großwohnanlagen durch niedrigere, kleinteilige Bauten, beispielsweise Reiheneigenheime oder Mietreihenhäuser.

Die baulichen Probleme erfordern

— eine gründliche und regelmäßige Instandhaltung der Gebäude durch die Eigentümer;

— die rasche Beseitigung der Bauschäden, vor allem an Dächern und Betonfassaden;

— den Umbau und die gestalterische Verbesserung von Hauseingängen, Treppenhäusern, Laubengängen und anderen halböffentlichen Räumen;

— die Begrünung von Dächern und Fassaden.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Städte und die Wohnungsunternehmen bei der notwendigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Großwohnanlagen tatkräftig zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag fordert insbesondere

— die Erhaltung der Wohnungsgemeinnützigkeit;

— die gesetzliche Erschwerung der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen;

— den Verzicht auf die Schwächung der Finanzkraft der Gemeinden durch das geplante Steueränderungsgesetz;

— eine gerechtere Verteilung der Sozialhilfe zwischen armen und reichen Städten und Ländern durch Beteiligung des Bundes an der Sozialhilfe;

— die gezielte Förderung von Verbesserungsmaßnahmen in den Großwohnanlagen im Rahmen der Städtebauförderung und der Förderung des Energiesparens;

— die Wiederaufnahme der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus durch die Bundesregierung in Gebieten mit hohem Wohnungsbedarf;

— die Beteiligung des Bundes an der Nachsubventionierung der Sozialmieten;

— die Förderung der ökologischen Verbesserung dieser Siedlungen (Energieeinsparen, Wasserhaushalt, Lärmminderung, Abfallwirtschaft, Begrünung);

— die Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindungen für die Sozialmietwohnungen der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in ihrem nächsten städtebaulichen Bericht über die Großsiedlungen zu berichten, insbesondere über die Maßnahmen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung und Verbesserung dieser Siedlungen.

Bonn, den 4. Mai 1988

Conradi	**Oesinghaus**
Müntefering	**Reschke**
Erler	**Scherrer**
Großmann	**Tietjen**
Menzel	**Weiermann**
Dr. Niese	**Dr. Vogel und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333